

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0613/2014
Auskunft erteilt:	Herr Lembeck
Ruf:	492-5040
E-Mail:	Lembeck@stadt-muenster.de
Datum:	20.08.2014

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer
Straße 263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau

Beratungsfolge

18.09.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
23.10.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Errichtungsbeschluss für den Umbau des Gebäudes Warendorfer Straße 263 zur zeitlich befristeten Unterbringung von Flüchtlingen wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Begründung:

Die inhaltliche Begründung der Maßnahme sowie ihre Finanzierung sind der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

Zur Dringlichkeit:

Aktuell ist der Bedarf, zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen, besonders groß. Es fehlen in erheblichem Umfang Räume und Gebäude, um der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zur Unterbringung und Versorgung der Menschen nachzukommen. Zum Teil sind Menschen sogar in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie in Hotels untergebracht. Die Planung der Maßnahmen im Gebäude Warendorfer Straße 263 war soweit vorbereitet, dass der Errichtungsbeschluss gefasst werden konnte. Wegen der Kommunalwahlen waren jedoch zeitnah keine Gremiensitzungen möglich, um die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Um in dieser äußerst dringenden Bedarfssituation die Maßnahme fortführen zu können, wurde der Weg der Dringlichkeitsentscheidung gewählt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat